

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN.

Das Anstaltenamt hat im Jahre 1949 eine Reihe von Verwaltungsgeschäften übernommen, die bisher von der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten geführt worden waren. Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 2. Juni 1949 sind folgende Geschäfte in den Wirkungsbereich des Anstaltenamtes übergegangen: Die Einbringung der Verpflegskosten für die städtischen Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke und Altersheime, die Einbringung der Transportkosten sowie die Vertretung der städtischen Anstalten und des Fürsorgeverbandes bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden, um diese Kosten hereinzubringen. Eine Ausnahme bildeten die Fälle des Fürsorgestreitverfahrens, für die weiterhin die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten zuständig ist. Diese Regelung sollte die Einbringung der Verpflegs- und Transportkosten wesentlich vereinfachen.

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 27. September 1949 wurde die im Krankenhaus Lainz am Institut für Strahlentherapie bestehende Radiumtechnische Versuchsanstalt des ehemaligen Vereines „Elektrotechnische Versuchsanstalten“ als Hilfsinstitut der Strahlenabteilung im Krankenhaus Lainz diesem unterstellt.

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Unterricht wurden die ins Eigentum der Stadt Wien eingewiesenen Objekte des aufgelösten Blindenerziehungsinstitutsfonds und des Taubstummeninstitutsfonds gemäß Erlaß der Magistratsdirektion vom 30. April 1949 in die treuhändige Verwaltung des Bundes übergeben. Es handelte sich um das Kinderheim II., Wittelsbachstraße 5, und das Blindenheim Waldamt bei Ybbsitz sowie um das Taubstummenheim XIII., Speisinger Straße 105, und das Taubstummenheim in Kaltenleutgeben. Die Übergabe erfolgte mit Wirkung vom 1. Juli 1949. Die Stadt Wien bleibt bis zur gesetzlichen Regelung der Fondsrestititionen grundbücherliche Eigentümerin des gesamten Vermögens der ehemaligen Blindenerziehungs- und Taubstummeninstitutsfonds.

Die von der Stadt Wien an der Semmelweis-Frauenklinik geführte Hebammenlehranstalt verlor durch das 1948 erlassene Gesetz zur Wiedereinführung des österreichischen Rechts auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, das die Ausbildung der Hebam-

men zur Bundesangelegenheit machte, die gesetzliche Grundlage ihres Wirkens und wurde daher im Mai 1949 stillgelegt. Seither wurden einvernehmlich mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Nachschulungs- und Wiederholungskurse für frei praktizierende Hebammen durchgeführt.

Am 1. Mai 1949 trat das Bundesgesetz vom 30. März 1949, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz), in Kraft, das einige weittragende Neuerungen brachte; es erhöhte die Ausbildungszeit im Krankenpflegewesen von 2 auf 3 Jahre und machte bei den Sparten für den medizinisch-technischen Hilfsdienst, die Säuglings- und Kinderpflege, die Heildiätpflege und Heilgymnastik eine zweijährige Grundausbildung in der allgemeinen Krankenpflege zur Pflicht. Die Durchführung dieses Gesetzes erforderte die Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Schwesternschülerinnen, die in internatsmäßiger Ausbildung stehen sowie gewisse Übergangsmaßnahmen.

Das gleichfalls am 1. Mai 1949 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) statuiert eine praktische Ausbildungspflicht an den Krankenanstalten nach Erwerbung des Doktordiploms und erkennt den in Ausbildung stehenden Ärzten einen grundsätzlichen Entgeltanspruch und ein Mindestmaß an gesetzlicher Sozialversicherung zu. Das Gesetz legt ferner fest, daß in jeder öffentlichen und privaten Krankenanstalt für eine Zahl von höchstens 30 Betten 1 Platz für einen auszubildenden Arzt zur Verfügung gestellt werden müsse.

Da eine praktische Ausbildung der jungen Ärzte auf freiwilliger Grundlage bereits vorher in den Wiener Krankenanstalten bestanden hatte, muß der nunmehr gesetzliche Ausbildungsmodus mit Rücksicht auf die übergroße Anzahl von Gastärzten, die sich schon vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausbildung in den städtischen Krankenanstalten gemeldet hatten, in eine neue Bahn gelenkt werden, was für die Übergangszeit bis zum Erscheinen der Durchführungsverordnung eine größere Verwaltungstätigkeit erfordert.

KRANKENANSTALTEN.

Dem Anstaltenamt der Gemeinde Wien unterstanden am Ende des Jahres 1949 26 Krankenanstalten mit 13.380 Betten. Die rund 2.900 Betten des Allgemeinen Krankenhauses stehen allerdings infolge der besonderen Aufgabe des Hauses als klinische Lehr- und Forschungsstätte nicht unbeschränkt für allgemeine Spitaleinweisungen zur Verfügung. Ein fühlbarer Bettenmangel bestand im Jahre 1948 in den internen und gynäkologischen Abteilungen. Bereits im Jahre 1949 war aber ein Unterbelag auf den

gynäkologischen Abteilungen der Krankenanstalten zu verzeichnen, weshalb aus Sparsamkeitsgründen die gynäkologische Abteilung der Poliklinik in der Feldgasse aufgelassen wurde. Der Bettenmangel in den internen Abteilungen hängt in besonderer Weise mit dem Wandel der Altersstruktur der Bevölkerung und der damit einhergehenden Zunahme der Gefäßerkrankungen zusammen. Die Bettenbeschaffung für alte Leute wird immer mehr zu einem ernstem Problem der Sozialhygiene. Ein dringendes Gebot für Wien wäre auch die Einrichtung eines eigenen modernen Infektionskrankenhauses. Die der Unterbringung von Infektionskranken gewidmeten Objekte „Am Steinhof“ erweisen sich zwar geeigneter als die früher diesem Zweck dienenden Einrichtungen im Franz Josefs-Spital, können aber auf die Dauer den neuzeitlichen Anforderungen nicht genügen und werden außerdem wieder für die Aufnahme von Geisteskranken gebraucht. Auch die Zahl der Spitalsbetten für Tuberkulosekranke ist infolge der stärkeren Ausbreitung der Tuberkulose nach dem Kriege noch ungenügend. Dazu kommt der Mangel an geschultem Pflegepersonal, der auch durch Neuaufnahmen nicht leicht zu beheben ist.

Zur Unterbringung der in den ersten Monaten des Jahres 1949 in größerer Häufigkeit aufgetretenen Grippefälle und zur Bekämpfung der im Frühsommer dieses Jahres ausgebrochenen Scharlachepidemie mußte eine zusätzliche Zahl von Betten aufgestellt werden. Der Belagraum des Zentralen Infektionskrankenhauses wurde bei dieser Gelegenheit zur Gänze ausgenützt; im Krankenhaus Lainz, im Franz Josefs-Spital, im Wilhelminenspital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden Grippestationen eingerichtet.

Um Bluttransfusionen jederzeit durchführen zu können, wurden im Allgemeinen Krankenhaus, im Wilhelminenspital, im Rudolfspital und im Franz Josefs-Spital Blutbanken eingerichtet, wo die zur Transfusion benötigten Blutkonserven hergestellt werden. In den Krankenhäusern Lainz, Rudolfstiftung und Wilhelminenspital kam es zur versuchsweisen Anwendung der Ultraschallbehandlung, wie sie im Allgemeinen Krankenhaus bereits geübt wird.

Die Anstaltsleitungen der Wiener städtischen Spitäler sind bemüht, die bestehenden Krankenabteilungen auszubauen und die Spitalseinrichtungen zu modernisieren. Diese Mühe ist um so notwendiger, als es nicht nur gilt, die Kriegsschäden zu beseitigen, sondern auch die in der Kriegszeit unterlassenen Aufwendungen wieder aufzuholen. Unter den Erweiterungsbauten ist vor allem der Ausbau des Krankenhauses in Floridsdorf hervorzuheben. Hier wurde in der Franklinstraße ein Zubau errichtet, wodurch

in der chirurgischen Abteilung 20 Betten aufgestellt werden konnten. Ferner sind zu erwähnen der Neubau eines Ambulanzgebäudes für die I. Chirurgische Universitätsklinik, die Schaffung einer Tuberkulosestation an der II. Medizinischen Universitätsklinik, der Ausbau des Pavillons B der Nervenheilanstalt Rosenhügel, die Schaffung einer Röntgentherapie und eines neurologischen Ambulatoriums im Franz Josefs-Spital, die Errichtung neuer Schwesternunterkünfte im Wilhelminenspital sowie die Errichtung eines Zentrallaboratoriums. Die laryngologischen Abteilungen im Krankenhaus Lainz wurden instand gesetzt und modernisiert. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde eine Zahn- und Kieferstation eingerichtet und im Elisabethspital eine neue Desinfektionsanlage erbaut. In fast allen Krankenanstalten wurden Kriegsschäden behoben. So wurden im Allgemeinen Krankenhaus die Kriegsschäden am Escherich-Pavillon beseitigt. Im Franz Josefs-Spital wurden der Pavillon A und das Stöckelgebäude wieder hergestellt, mit der Kriegsschadenbehebung am Pavillon E, an der Materialkanzlei, am Direktions- und am Küchegebäude wurde begonnen; der Pavillon C wurde in allen seinen Teilen erneuert. Im Rudolfspital wurde die Wiederinstandsetzung im Hause III., Boerhavegasse 13, abgeschlossen und mit der Kriegsschadenbehebung im Küchentrakt begonnen. Im Sophienspital wurden die Kriegsschäden an der Fassade behoben. Im Wilhelminenspital wurde der Aufbau auf Pavillon 18 fertiggestellt. Im Krankenhaus Lainz und in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe wurde je ein Operationsaal geschaffen. In der Allgemeinen Poliklinik wurde das laryngologische Ambulorium wieder instand gesetzt. Im Preyerschen Kinderspital wurde mit dem Zubau eines Ambulanzgebäudes begonnen. Investitionen wurden auch im Kinderkrankenhaus Lilienfeld, an der Semmelweis-Klinik und im Zentralen Infektionskrankenhaus vorgenommen. Während in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ die kriegsbedingten Schäden durch größere Instandhaltungsarbeiten nur teilweise behoben wurden, hat der Wiederaufbau der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs so große Fortschritte gemacht, daß der Belag auf 750 Betten erhöht werden konnte. Ebenso wurde die Instandsetzung des linken Flügels dieser Anstalt bis zum Jahresende abgeschlossen. Damit ist eine abermalige Belagserhöhung auf 900 Betten verbunden, die erst im Jahre 1950 wirksam werden wird.

Die Wiener medizinische Schule und ihr guter Ruf hingen immer eng mit den gut funktionierenden Spitälern zusammen. Daß nun schon mehr Betten als vor dem Krieg vorhanden sind, ist sicher ein großer Erfolg. Allerdings sind an den Wiener Spitälern noch immer Kriegsschäden zu beheben, und an den

Krieg erinnern auch die Besetzungssoldaten, die in den Wiener Spitälern liegen. Das von der Stadt Wien angekaufte Krankenhaus der Buchkaufmannschaft und das Brigittaspital werden noch immer von Besatzungstruppen in Anspruch genommen.

Der Haushalt der Spitäler trägt die gleichen Lasten wie jeder andere Haushalt, nur daß sich der Umfang ins Ungeheure erweitert. Demgemäß hatten die Schäden durch Krieg und Besetzung eine außerordentliche Höhe erreicht, und ebenso hoch sind die Aufwendungen, die zur Wiedergutmachung der Schäden und Verluste gemacht werden müssen. Für die Beschaffung von Kleidung, Wäsche und Betteinrichtungen wurden im Jahre 1949 als 1. Rate Geldmittel im Betrag von 4 Millionen Schilling bereitgestellt. Die Anschaffung und Verteilung der Textilien richtete sich nach der Anzahl und dem Zustand der Wäschestücke sowie der Angestellten-Schutzkleidung in den einzelnen Anstalten. Die Reinigung der Wäsche in den ehemaligen Fondskrankenanstalten und in den meisten übrigen städtischen Anstalten wurde nach dem Kriege von der städtischen Wäscherei und von zwei Privatwäschereien besorgt. Am Ende des Jahres 1949 war nur mehr eine private Wäscherei neben der städtischen Wäscherei tätig. In der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Angelegenheiten der Wäschereparatur und des Wäscheaustausches vom Wäschereibetrieb zu trennen. Die Anstaltsdruckerei in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ wurde über Auftrag der Magistratsdirektion aufgelassen und die Druckereimaschinen dem Beschaffungsamte übergeben.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Pflegebewegung und über die Verpflegstage in den städtischen Krankenanstalten sowie in den Heil- und Pflegeanstalten in den Jahren 1948 bis 1949.

Krankenanstalten

Jahr	Pflegerlinge		Verpflegstage
	insgesamt	darunter Neuaufgenommene	
1948	202.894	193.276	4.162.492
1949	209.771	200.146	4.297.408

Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke

Jahr	Anstalten	Betten am Jahresende	Pflegerlinge insgesamt	Verpflegstage
1948	2	2.330	5.730	767.824
1949	2	2.395	6.296	869.152

JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Dem Anstaltenamt unterstanden in den Jahren 1948 und 1949 19 Jugendfürsorgeanstalten und Lehrlingsheime. Der Belag des Erziehungsheimes Eggenburg wurde von 200 auf 322 Betten, der

des Erziehungsheimes Hohe Warte von 50 auf 140 Betten und der des Taubstummenheimes Kaltenleutgeben von 45 auf 50 Betten erhöht. Nach umfangreichen Wiederherstellungs- und Reinigungsarbeiten wurde das Lehrmädchenheim der Stadt Wien „Am Augarten“ mit einem Belag von 140 Betten am 17. Juli 1948 eröffnet. Die Erziehungsanstalt Mödling ist zu vier Fünfteln von einer Besatzungsmacht in Anspruch genommen. In allen Jugendfürsorgeanstalten wurden, wo immer es ging, größere Instandsetzungen und Verbesserungen durchgeführt. Im Kinderheim Pötzleinsdorf wurde das Bad umgebaut. Die Warmwasseranlagen in den Erziehungsheimen Biedermannsdorf, Klosterneuburg und in den Lehrlingsheimen Rennweg und Döbling wurden verbessert. Im Heim für Körperbehinderte in Rodaun wurden zwei Balkone mit Fenstern abgeschlossen und als Werkstätten eingerichtet. In den Kinderheilanstalten Bad Hall und Sulzbach-Ischl wurde mit baulichen Instandsetzungsarbeiten begonnen. In der Kinderheilanstalt Sulzbach-Ischl wurden außerdem die Trinkwasserquellen neu gefaßt und eine Röntgenanlage eingerichtet. In der Kinderheilanstalt Bad Hall wurde eine Enthärtungsanlage für das Wasser der Wäscherei eingebaut und die Waschanlage instand gesetzt.

Im Erziehungsheim Hohe Warte wurde mit den Wiederaufbauarbeiten des bombenzerstörten Teiles des Hauptgebäudes begonnen. Über die Zahl der Befürsorgten in den städtischen Jugendfürsorgeanstalten und Lehrlingsheimen soll die folgende Aufstellung einen Überblick geben.

Jugendfürsorgeanstalten

Jahr	Anstalten	Betten Jahresanfang	Pfleglinge		Verpflegstage
			zusammen	Neuaufgenommene	
1948	12	2.083	7.785	5.948	699.543
1949	12	2.346	7.620	5.603	745.374

Lehrlingsheime

Jahr	Anstalten	Betten Jahresanfang	Pfleglinge		Verpflegstage
			zusammen	Neuaufgenommene	
1948	7	655	2.722	2.282	184.069
1949	7	660	2.428	1.886	159.268

ALTERSHEIME.

Für die geschlossene Altersfürsorge bestanden 5 städtische Altersheime. Das *Altersheim in der Meldemannstraße*, dessen zweites, drittes und viertes Stockwerk schon bisher der Unterbringung von Obdachlosen gedient hatte, wurde am 1. Mai 1948 zur Gänze als Obdachlosenheim eingerichtet.

Das Gebäude des *Altersheimes in Groß-Enzersdorf* und der Pavillon I des *Altersheimes Lainz* werden noch immer von Besatzungstruppen verwendet. Im *Altersheim Liesing*, das unter den Kriegseinwirkungen sehr gelitten hatte, waren im Juli 1948 alle Schäden behoben, der Speisesaal wieder benützbar gemacht und die Schlafsäle neu eingerichtet. Außerdem konnten vier neue Tagräume gewonnen werden. Nur Fassadenschäden an den Außenmauern und den Stiegenhäusern sind noch nicht behoben. Das Heim verfügt über ungefähr 700 Betten. In einer der fünf Krankenabteilungen des Heimes befindet sich eine für körperlich und geistig sieche Kinder mit 36 Betten. Im *Altersheim St. Andrä* war es notwendig, die Wasserversorgung auf eine neue Basis zu stellen; das Rohrsystem wurde verlegt und ein zur Anstalt günstiger gelegener Brunnen angelegt. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Insassen der Altersheime.

Jahr	Anstalten	Betten Jahresanfang	Pflegerlinge		Verpflegstage
			zusammen	Neuauf- genommene	
1948	5	5.718	10.150	5.074	1,967.098
1949	5	5.788	10.047	4.574	2,010.274

OBDACHLOSENHEIME.

Noch immer sind viele Rückwanderer, Vertriebene und Ausgebombte ohne Obdach. Zu ihnen kommen noch zahlreiche Personen, die bisher in schwer beschädigten Wohnungen hausten, und die im Interesse ihrer Sicherheit gezwungen werden mußten, ihre Wohnungen zu verlassen. Viele andere, denen es unmittelbar nach dem Kriege gelungen war, eine provisorische Wohnungszuweisung zu erhalten, mußten dem früheren Mieter weichen und forderten von der Stadtverwaltung ein Obdach. Für die Unterbringung dieser Obdachlosen hat die Stadt Wien bisher 9 Heime und 6 Flüchtlingslager eingerichtet. Die größte der Herbergen befindet sich im ehemaligen Wiedner Krankenhaus in der Favoritenstraße. Der Belagraum dieses Heimes wurde im Jahre 1949 von 700 auf 1.000 Betten erhöht. Nach Möglichkeit wurde getrachtet, jeder Familie einen eigenen Wohnraum zuzuweisen. Die großen Säle wurden mit Vorhängen, durch Holzverschläge oder durch größere Möbelstücke so unterteilt, daß abgeschlossene Wohnflächen entstanden. Jedes Zimmer hat elektrisches Licht und jede Familie mindestens eine Gasflamme. Im allgemeinen sind pro Bett und Tag 0'70 S zu bezahlen. Für Familien beträgt die Miete höchstens 2 S. Wer die Miete nicht aufbringen kann, bekommt einen Zuschuß aus Fürsorgemitteln von der Stadt Wien. Auch für die ärztliche Betreuung wird gesorgt. Ein Wannen- und Brausebad wurde installiert. Das Heim erhielt einen städtischen Kindergarten und einen Hort, um die Kinder der in Arbeit stehen-

den Frauen zu versorgen. Der Küchenbetrieb der Anstalt wird, um ihn rationell auszunützen, auch zur Versorgung der vom Jugendamt betriebenen Kindergärten herangezogen. Als neues Heim wurden Teile des städtischen Gebäudes IX., Alserbachstraße 23, für die Unterbringung von Obdachlosen eingerichtet.

Der Asylbetrieb XX., Meldemannstraße, wurde um 100 Betten erweitert, die durch die Auflassung des Altersheimes gewonnen worden waren. Die Küche wurde dem Jugendamt vermietet. Neu eröffnet wurde das teilweise wieder instand gesetzte Obdachlosenheim Arsenalstraße mit einem Belag von 200 Betten für obdachlose Frauen. Der Ausbruch einer Typhuseuche in der Herberge Mauerbach gab Veranlassung, die sanitären Einrichtungen der Anstalt vollständig zu modernisieren. Eine neue Wasserversorgungsanlage wurde geschaffen und die Kläranlage neu ausgestattet. Größere Instandsetzungsarbeiten erforderten die Flüchtlingslager V., Am Hundsturm, XII., Wienerbergstraße, XVII., Neuwaldegger Straße, und das Lager „Am Cobenzl“. Im Barackenlager XI., Heidestraße, wurden acht Wohnbaracken samt den erforderlichen Nebengebäuden neu aufgestellt. Sechs neue Baracken wurden auf dem Gelände „Auhof“ errichtet und durch die Adaptierung von vier vorhandenen Baracken zusätzliche Notwohnungen geschaffen.

Die folgende Übersicht zeigt die Frequenz der städtischen Herbergen für Obdachlose.

A s y l.

Jahr	Betten am Jahresende	Zahl der nächtigenden Personen	Nächtigungen
1948	680	1.388	164.416
1949	680	2.159	228.075

D a u e r h e i m.

Jahr	Betten am Jahresende	Pfleglinge am Jahresende	Zugang	Verpflegstage
1948	230	135	116	48.754
1949	200	133	92	49.496

F a m i l i e n h e i m e.

Jahr	Heime	Betten am Jahresende	Beherbergte am Jahresende	Zugang	Verpflegstage
1948	6	1.980	1.976	2.765	607.702
1949	8	2.450	2.255	2.325	789.921

VERPFLEGUNG UND VERPFLEGSKOSTEN.

Durch die Aufhebung der Bewirtschaftung bei allen Lebensmitteln, ausgenommen Fleisch, Fett, Zucker und Milch, konnte der freie Einkauf leicht verderblicher Lebensmittel den Anstalten und der der lagerfähigen Lebensmittel dem Beschaffungsamt übertragen werden. Der Übergang von der wöchentlichen zur vier-

wöchentlichen Lebensmittelanforderung sowie die geringere Zahl bewirtschafteter Lebensmittel brachte den Anstalten wesentliche Verwaltungserleichterungen. Um eine einwandfreie Gebarung in den Küchenbetrieben zu sichern, wurde eine Reihe von Vorschriften erlassen und deren Einhaltung kontrolliert. Der Überprüfung der Lebensmittelpreise wurde besonderes Augenmerk zugewendet, um die Stadt Wien vor finanziellem Schaden zu bewahren. Einvernehmlich mit dem Beschaffungsamts konnten mit dem Verband der Wiener Molkereien Verhandlungen abgeschlossen werden, wodurch den Anstalten ohne Rücksicht auf die Bezugsmenge allgemein Kleinhandelseinstandspreise gewährt werden, eine Begünstigung, die besonders für kleinere Anstalten finanzielle Vorteile bringt. Auch mit dem Fischhandel wurden Verhandlungen über Preisbegünstigungen erfolgreich geführt.

In den sechs großen Wirtschaftsbetrieben des Anstaltenamtes in Eggenburg, Totzenbach, Weidlingau, Ybbs a. d. Donau sowie am Rosenhügel und Am Steinhof wurden insgesamt 247 ha Ackerland, 48 ha Wiesenland und etwas über 10 ha Gartenland bewirtschaftet. In 20 anderen Anstalten wurde Gemüse- und Obstbau auf einer Grundfläche von über 10 ha betrieben. Der Viehbestand in den Anstaltsökonomien umfaßte insgesamt 738 Pferde und Rinder.

Die Preiserhöhungen durch das Lohn- und Preisabkommen vom August 1947 haben eine neuerliche Änderung der Verpflegskosten erforderlich gemacht. Die für den Voranschlag 1948 angestellten Berechnungen ergaben für die Wiener städtischen Krankenanstalten eine Selbstkostenquote von rund 25 S je Verpflegstag. Gegenüber der mit 1. Oktober 1947 festgesetzten täglichen Verpflegsgebühr von 16,50 S blieb dieser Betrag um fast 50 Prozent hinter den Selbstkosten zurück. Um die richtige wirtschaftliche Gebarung und das finanzielle Gleichgewicht in den Krankenanstalten wieder herzustellen, sah sich das Anstaltenamt genötigt, die Verpflegsgebühren entsprechend zu erhöhen. Die Verhandlungen mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gestalteten sich sehr schwierig und führten erst im Juni 1948 zu einer Vereinbarung. Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 29. Juni 1948 wurden daraufhin mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1948 die Verpflegskosten in den Wiener städtischen Krankenanstalten folgendermaßen festgesetzt.

Die Verpflegsgebühren in sämtlichen Wiener Krankenanstalten mit Einschluß der Frauenkliniken, in den beiden Nervenheilstätten Maria Theresien-Schlössel und Rosenhügel, in der Sonderabteilung für Strahlentherapie des Krankenhauses Lainz und bei den Spitalsfällen in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe, jedoch mit untenstehenden Ausnahmen, betragen:

- 23— S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse
- 28— S „ „ II. Gebührenklasse
- 32— S „ „ I. Gebührenklasse

Der Verpflegssatz für Heilstättenfälle in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe betrug einheitlich 23 S.

In den den Wiener öffentlichen Krankenanstalten angegliederten Anstalten wurden die Verpflegsgebühren mit Wirksamkeit vom gleichen Tage wie folgt festgesetzt:

Kinderspitäler (mit Ausnahme des Kinderspitals Lilienfeld)

- 21— S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse
- 25— S „ „ II. Gebührenklasse
- 30— S „ „ I. Gebührenklasse

Kinderspital Lilienfeld

- 12— S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse

Krankenanstalten Mödling und Klosterneuburg

- 16'50 S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse
- 21— S „ „ II. Gebührenklasse
- 28— S „ „ I. Gebührenklasse

Heilanstalt Klosterneuburg

- 16'50 S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse

Die Verpflegskosten in der Kinderklinik Glanzing wurden wie folgt festgesetzt:

bei Pflegefällen von Säuglingen

- 12— S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse
- 18— S „ „ II. Gebührenklasse
- 25— S „ „ I. Gebührenklasse

bei Pflegefällen von Kleinkindern

- 15— S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse
- 20— S „ „ II. Gebührenklasse
- 25— S „ „ I. Gebührenklasse

bei Pflegefällen von Müttern (stillende)

- 15— S für die (III.) allgemeine Gebührenklasse
- 20— S „ „ II. Gebührenklasse
- 25— S „ „ I. Gebührenklasse

Für die im Hauptverband der Sozialversicherungsträger vertretenen Krankenkassen betrugen die Verpflegskosten:

bei einem Verpflegsgebührensatz von	23— S	20— S
„ „ „	21— S	18'30 S
„ „ „	16'50 S	14'30 S
„ „ „	15— S	13— S
„ „ „	12— S	10'50 S

Da die Sozialversicherungsträger unter Hinweis auf ihre unsichere finanzielle Lage erklärten, eine derartige Belastung, wie sie die Erhöhung der Verpflegskosten darstelle, nicht tragen zu können, wurde ihnen die Bezahlung der Erhöhungsbeiträge bis

31. Dezember 1948 gestundet. Ab 1. Jänner 1949 hatten die Krankenkassen die vollen Kassenverpflegssätze zu bezahlen und die für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 gestundeten Gebühren nach einem Tilgungsplan an die Stadt Wien zu erstatten.

Die Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens vom Herbst 1948 machten eine Erhöhung der Verpflegskosten in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zumindest um den aliquoten Tagesanteil der den Lohn- und Gehaltsempfängern gewährten Zulagen notwendig.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung (des Stadtsenates) vom 22. Dezember 1948 wurden mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 die täglichen Verpflegsgebühren in allen Gebührenklassen in den von der Stadt Wien betriebenen Krankenanstalten mit Ausnahme der Kinderspitäler um 0'60 S je Pflégling erhöht. In den Kinderspitälern erhöhten sich die täglichen Verpflegskosten um 0'75 S, in der Kinderklinik Glanzing bei Pflegefällen von Säuglingen und Kleinkindern um 0'75 S und von stillenden Müttern um 0'60 S.

In den von der Stadt Wien betriebenen Altersheimen und in den Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ und Ybbs an der Donau wurden die allgemeinen Verpflegsgebühren sowie die gestaffelten Selbstzahlergebühren mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 um 0'60 S je Kopf und Tag erhöht. Im gleichen Ausmaß wurden die Gebührensätze für die in den Herbergen für Obdachlose verpflegten Insassen — mit Ausnahme der Nüchtigungsgebühren — erhöht.

In den von der Stadt Wien betriebenen Jugendfürsorgeanstalten wurden die Verpflegsgebühren mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 um 0'75 S je Kopf und Tag erhöht.

Eine Neufestsetzung der Tarife war auch für die Leistungen der städtischen Ambulatorien und Institute an Krankenkassenmitglieder notwendig. Nach Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern, die schon im Jahre 1947 begonnen hatten, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1948 ein neuer Tarif für die ambulatorische hydro- und elektrophysikalische Behandlung von Kassenmitgliedern festgesetzt, der, gegenüber dem alten Tarif, Steigerungen der Tarifsätze von 70 bis 150 Prozent brachte. Ferner wurde mit 1. Jänner 1948 ein neuer Tarif für röntgentherapeutische Leistungen und mit 1. März 1948 für röntgendiagnostische Leistungen und mit 1. Juli 1948 je ein Tarif für Bestrahlungstherapie in der Abteilung für Lupusranke des Wilhelminenspitales und für Bestrahlungen mit der „Cemachlampe“ (Kontaktbestrahlungen des Kehlkopfes bei Kehlkopftuberkulose) in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe für Kas-

senmitglieder eingeführt. Die Gebührensätze für ambulatorische Leistungen an selbstzahlende Patienten wurden im Jahre 1948 gleichfalls erhöht, und zwar für hydro- und elektrophysikalische Leistungen ab 1. Februar 1948, für röntgentherapeutische Leistungen ab 1. Juni 1948, für die Bestrahlungstherapie bei Lupuskranken und für Bestrahlungen mit der Cemachlampe ab 1. Juli 1948.

Im Jahre 1949 haben die Auswirkungen des dritten Lohn- und Preisabkommens eine lineare Erhöhung der Verpflegskosten in allen städtischen Wohlfahrtsanstalten um rund 20 Prozent notwendig gemacht. Die Erhöhung erfolgte mit Wirkung vom 1. Juni 1949 durch Beschluß der Landesregierung (des Stadtsenates) vom 28. Juni 1949.

Die gleiche Entwicklung zeigte sich bei den Gebühren für die ambulatorische Behandlung. Daher wurden die neuen Tarife für die elektro- und hydrophysikalische Behandlung, für die Röntgen-, Radium- und Lupusbehandlung sowie für die Behandlung mit der Cemachlampe gegenüber den alten Tarifsätzen um rund 20 bis 25 Prozent erhöht. Sie traten für die Gebietskrankenkasse Wien mit 1. Juli 1949 und für die übrigen Krankenkassen mit 1. November 1949 in Kraft.

Ebenso wurden die Gebühren für ambulatorische Leistungen an bemittelte, nicht krankenversicherte Patienten im Laufe des Jahres 1949 mit Genehmigung des zuständigen amtsführenden Stadtrates erhöht, und zwar für elektro- und hydrophysikalische Leistungen mit 15. September 1949 und für röntgendiagnostische Leistungen mit 1. Dezember 1949.

Die Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern, die seit Juli 1948 wegen der allgemeinen ambulatorischen Behandlung von Krankenkassenmitgliedern in den Wiener städtischen Krankenanstalten geführt wurden, haben zu keinem Ergebnis geführt und mußten im Frühjahr 1949 als gescheitert angesehen werden. Um die Gemeinde Wien vor einer weiteren finanziellen Schädigung zu bewahren, hat der Wiener Stadtsenat über Antrag des Anstaltenamtes am 28. Juni 1949 beschlossen, Beiträge von den Kassenmitgliedern einzuheben, und zwar für eine Untersuchung oder ambulatorische Behandlung 2 S und für den Sachaufwand gestaffelte Gebühren von 2 S bis 12 S.

Um eine Verbindung zwischen dem Anstaltenamt und den Verpflegskostenstellen in den Anstalten herzustellen und um die Einhaltung der verschiedenen Vorschriften zu überprüfen, wurde eine Fachaufsicht eingerichtet. Fachbeamte überwachen den ordnungsgemäßen Betrieb in den Verpflegskostenstellen, beheben Mängel an Ort und Stelle und sorgen für die Unterweisung des Personales. Anfangs Dezember 1949 wurde ein Schulungskurs

begonnen, der dem Personal der Verpflegkostenstellen die theoretischen und praktischen Unterlagen für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Arbeiten vermitteln soll.

APOTHEKENANGELEGENHEITEN.

Die Versorgung der Wiener öffentlichen Krankenanstalten mit Arzneimitteln und Verbandstoffen hat wesentliche Fortschritte gemacht, ist aber noch immer nicht zufriedenstellend. Die Bestände im interalliierten Arzneimitteldepot wurden nicht mehr aufgefüllt, so daß der Amtsverkehr mit dem amerikanischen Gesundheitsamt allmählich gänzlich aufgehört hat. Dagegen wurde das Anstaltnamt in erhöhtem Maße zur Mitarbeit bei Planungs- und Bewirtschaftungsfragen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herangezogen, da es als zentrale Verwaltungsstelle eines Drittels aller Spitäler Österreichs über die Unterlagen zu dieser Mitarbeit verfügt.

Mit den Lockerungen der Bewirtschaftung konnte der direkte Verkehr mit den Erzeugerfirmen und Depositeuren wieder aufgenommen werden. Die fachliche Überwachung und Kontrolle der Anstaltsapotheken, die Überprüfung der Gebarung mit Arzneimitteln und Verbandstoffen einschließlich der Rechnungen sowie die Zentralevidenz aller Arzneimittel-Eingänge wurden vorschriftsmäßig durchgeführt. Besonderer Wert wurde auf eine erhöhte Erzeugung von Arzneimitteln durch die Anstaltsapotheken gelegt. Diese Erzeugung ist notwendig, da eine klaglose Versorgung der Spitäler noch nicht gesichert ist. In vielen Fällen wird man dadurch eine Senkung der Arzneimittelkosten erreichen.

RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST.

Auf dem Gebiete des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes haben sich die Verhältnisse besonders gebessert. Von der Meldung bei der Zentrale bis zur Ausfahrt eines Rettungswagens vergeht durchschnittlich eine Minute. Am 6. Oktober 1948 wurde eine neue Filiale des Wiener städtischen Rettungsdienstes in Inzersdorf eröffnet. Diese Rettungsstation ist die erste, die nach dem Kriege eingerichtet werden konnte. Sie ist besonders in diesem Teil Wiens notwendig, da sich an der Ausfallstraße nach dem Süden häufig Unfälle ereignen, die Anfahrtstrecke für Rettungswagen anderer Zweigstellen aber unverhältnismäßig weit ist.

Beim Rettungsdienst stieg die Zahl der Ausfahrten von 17.057 im Jahre 1948 auf 22.023 im Jahre 1949. Die Zahl der Ersthilfeleistungen von 17.843 auf 22.797, die der gefahrenen Kilometer von 240.474 auf 284.149.

Die Zahl der Krankentransporte stieg von 70.127 im Jahre 1948 auf 74.527 im Jahre 1949, die der beförderten Personen von 76.788 auf 81.799, die der gefahrenen Kilometer von 1.020.797 auf 1.100.681. Der Wagenpark umfaßte am Ende des Jahres 1949 insgesamt 63 Ambulanzwagen, 1 Personenkraftwagen und 3 Lastkraftwagen. Die im Jahre 1949 bestellten 10 neuen Ambulanzwagen wurden wegen Devisenschwierigkeiten noch nicht geliefert. Mit Beschluß des Stadtsenates vom 30. August 1949 wurden die für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst festgesetzten Tarife durch die Bestimmung ergänzt, daß ab 1. August 1949 eine Gebühr auch für jene Fälle einzuheben ist, bei denen der Patient an Ort und Stelle belassen wird.

Sowohl in der Zentrale als auch in den Rettungsstationen wurde eine Reihe von Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt.

In der Zentrale wurde der zerstörte Hintertrakt aufgebaut und das Dach des Hauptgebäudes repariert; die Zentralheizungsanlage wurde vergrößert.

In der Rettungsstation Mariahilf konnten fast sämtliche Bombenschäden, einschließlich der an der Fassade, behoben werden.

Die Rettungsstation Floridsdorf erhielt einen Anbau mit einem Dushraum, einer Waschkammer und einem Kohlenbunker.

In der Sanitätsstation Hernals wurde ein Dushraum eingerichtet. In der Sanitätsstation Fünfhaus wurde das zerstörte Werkstättengebäude wieder aufgebaut und die schwer beschädigte Benzintankanlage erneuert und dabei vergrößert. In der Sanitätsstation Brigittenau wurde nach Abbruch des schwer beschädigten ehemaligen Desinfektionsgebäudes und der Garage ein neues Garagengebäude samt Anbauten für Desinfektions- und Magazinsräume fertiggestellt. Für das Garagengebäude wurde eine Zentralheizungsanlage geschaffen, an die ein Teil des Hauptgebäudes angeschlossen werden konnte.